

# **Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 04.10.2017	Drucksachen-Nr. <b>2017/234</b>
Beratungsfolge		
Kreistag	öffentlich	23.10.2017

#### Tagesordnungspunkt 4

Besetzung der Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF);

Wiederbestellung für eine vierte Amtszeit

### **Beschlussvorschlag**

Die in der Anlage aufgeführten Mandatsträger in den Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) werden mit folgender Maßgabe für eine vierte Amtszeit ab dem 01.01.2018 bestellt:

- a) Nach dem Wechsel in der Amtsleitung des Ordnungsamtes soll Frau Svenja WRE-DE als Mitglied für den "Fachbeirat Bürgerservices" bestellt werden. Die Stellvertretung bleibt unverändert (Herr Matthias KÜRSCHNER).
- b) Beim Fachbereich "Kommunale Finanzverwaltung" bleibt Herr Markus BURGER bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises (Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Loffenau) stv. Mitglied; nach der Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin übernimmt diese/r die Stellvertretung. Dies ist dem KIVBF zu gegebener Zeit mitzuteilen.
- c) Beim Fachbereich "Schul- und BildungsCloud" wird Herr Thorsten REES Mitglied, nachdem Herr EGLE zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist. Die Stellvertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

## **Sachverhalt**

Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt jeweils fünf Jahre (§ 11 Abs. 7 Verbandssatzung). Die dritte Amtszeit begann am 01.01.2013 und endet am 31.12.2017.

Gleiches gilt für den aus den Reihen des Verwaltungsrats gebildeten Strategieausschuss, der sich aus jeweils drei Vertretern der Regionen Franken/Unterer Neckar, Mittlerer Oberrhein/Nordschwarzwald und Südlicher Oberrhein/Hochrhein zusammensetzt (§ 10 Abs. 5 Verbandssatzung) sowie für den Organisationsbeirat und die Fachbeiräte.

Die Fusion der KIVBF mit den DV-Verbundpartnern Datenzentrale Baden-Württemberg und Zweckverbände KIRU und KDRS zur neuen Datenanstalt ist für den 01.07.2018 geplant, so dass eine vierte Amtszeit aller Gremien ab dem 01.01.2018 erforderlich ist.

Gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 der Verbandssatzung obliegt das Verfahren zur Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter den jeweiligen Körperschaften.

Um die in den letzten Jahren erworbenen Kenntnisse und den Sachstand ohne Kontinuitätsverlust weiter für den Fusionsprozess zu nutzen, ist es empfehlenswert, das Mandat der jetzigen Gremienmitglieder für die vierte Amtszeit zu erneuern. Die Verwaltung schließt sich dieser Argumentation an und empfiehlt daher den Beschlussvorschlag mit den dort aufgeführten Änderungen.

Eine **aktuelle Übersicht** über die derzeitigen Mandatsträger, die wieder bestellt werden sollen, ist in der Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird Zustimmung zu den Änderungen im Beschlussvorschlag vorgeschlagen.

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

#### <u>Anlagen</u>

Übersicht über die Gremien und deren Mandatsträger